



Amtliche Bekanntmachung

2009

Ausgegeben Karlsruhe, den 29. Mai 2009

Nr. 23

Inhalt

Seite

| | |
|--|------------|
| Satzung zur Änderung der Satzung für das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Karlsruhe (TH) | 118 |
|--|------------|

Satzung zur Änderung der Satzung für das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Karlsruhe (TH)

vom 29. Mai 2009

Aufgrund von § 8 Abs. 5 und § 58 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 12. Dezember 2008 hat der Senat der Universität Karlsruhe (TH) am 18. Mai 2009 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung für das Auswahlverfahren im Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Karlsruhe (TH) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 29. Mai 2009 erteilt.

Artikel 1

1. Es wird folgender § 2a neu eingefügt:

„§ 2a Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung für das Bachelorstudium Elektrotechnik und Informationstechnik an der Universität Karlsruhe (TH) setzt die Allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine als gleichwertig anerkannte ausländische Hochschulzugangsberechtigung oder eine von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte sonstige Hochschulzugangsberechtigung voraus.“

2. § 6 Abs. 1 Nr. 1 c) erhält folgende Fassung:

„Ausländische Noten sollen in angemessener Weise umgerechnet werden; soweit die Kultusministerkonferenz Richtlinien für die Umrechnung entwickelt hat, sollen diese für die Umrechnung herangezogen werden. Ist Deutsch nicht Landessprache, tritt das in der Landessprache erzielte Ergebnis an die Stelle des im Fach Deutsch erzielten Ergebnisses; in diesem Fall kann Deutsch als Fremdsprache gewertet werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Karlsruhe (TH) in Kraft.

Karlsruhe, den 29. Mai 2009

Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler
(Rektor)